Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 184 (2016)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23/2016 • 9. JUNI • 184. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

AN-SEHEN UND RESPEKTIEREN

301 RESPEKTIEREN
303 NACHFOLGE-PRAXIS
304 RISIKO-MANAGEMENT
307 KATH.CH 7 TAGE
311 MACHT-MISSBRAUCH
313 RECHTSSTAAT & BEKENNTNIS

Der Ruf der Antigone in Sophokles' gleichnamiger Tragödie hallt als Echo aus der Vergangenheit bis in die Jetzt-Zeit: «Ungeheuer ist viel und nichts ungeheurer als der Mensch.»[1] Wie kein anderer Ruf offenbart er die Zerrissenheit einer Person, die von einem Mächtigen, dem König von Theben, lebendig eingemauert wird zur Strafe dafür, dass sie ihren Bruder bestatten wollte. Damit wäre auch ihm letzte Achtung möglich geworden. Das «Ungeheure», das hinter Mauern von kirchlichen und anderen Institutionen in der jüngeren Gegenwart geschah, waren respektlose Missbräuche und Grenzverletzungen, die von Personen beiderlei Geschlechts – sei es aus ungeheurem Kalkül oder aus Überforderung – begangen wurden.

Für respektvolles Verhalten

Die Frage nach Ursachen und Motiven wurde lange verdrängt und die in Institutionen heute stärker anerkannten Bedürfnisse der Person nach Intimität und geschütztem Raum[2] erheblich vernachlässigt. Unterdessen bekamen Opfer ein Gesicht und etwas mehr Verständnis in der Gesellschaft. Täterinnen und Täter mussten lernen, sich mit ihrer Schuld auseinanderzusetzen. Nun sind Opfer nicht zuletzt in ihrer Scham Verletzte. Darum ist Daniel Hells Deutung aufzunehmen: «Man benützt die Schamfähigkeit des Menschen, um ihn kleinzumachen und zu demütigen. Scham und Beschämung ist mindestens so verschieden wie Demut und Demütigung.»[3]

Den einschneidenden Ereignissen, die Menschen in Heimen und Organisationen erlitten haben, stellen sich Behörden in Kirchen und Gesellschaft. Erste Schritte der Aufarbeitung erfolgten. Präventive Massnahmen und die Förderung angemessener Feedback-Kultur müssen folgen. Die SKZ dokumentierte bereits, was an mangelnder Fairness und «Ungeheuerlichkeit», verursacht durch eine Un-Kultur des Verschweigens und dem Versagen der Verantwortlichen in Staat und Kirchen, geschah. Wo in der Seelsorge und ihrem weiteren Umfeld wenig oder gar nicht professionell gehandelt wurde und wird, tragen alle Beteiligten Verantwortung für respektvolles Verhalten.

Der Auferstandene vermittelt Ansehen

Einer Verzichts-Kultur das Wort redete Daniel Hell und meinte, dass wir in einer Gesellschaft leben, «die weniger den Respekt für den anderen in den Vordergrund rückt als objektivierbare Fakten, evaluierbare Ergebnisse und materielle Werte». All dies mache Anerkennung so wichtig und Kränkung so verletzend.[4] Dem möchte ich beifügen, dass dort Rücksichtslosigkeit dominiert, wo der Blick in den eigenen Spiegel nicht mehr geübt wird. Anderseits ist das An-Sehen seiner selbst ein Vorgang, in den nicht zuletzt religiöse Riten einführen. Respekt anderen gegenüber empfinden lernen, kann sich aus der Kraft dessen nähren, der mitten unter ihnen ist, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. Er, der als Auferstandener unter den zur Feier des Glaubens Versammelten ist, hat sie alle angesehen. Es ist diese jesuanische Einfühlung in die Situation der von Rücksichtlosigkeit Geschädigten, die hoffentlich zu neuem Ansehen in allen Beziehungen führt – familiären, sozialen und politischen.

RESPEKTIEREN

Verantwortung in der Seelsorge

In ihrem Bereich stehen Seelsorgende als Fachpersonen in besonderer Verantwortung. Sie können Verdächtigungen ausgesetzt sein und müssen gleichzeitig Beziehungen professionell gestalten. Kommt dazu, dass ich als Seelsorger – die lehrmässige «Sexualmoral» und ihre Defizite bedenkend – den «Normalfall ethisch zu leistender Arbeit»[5] kennen muss. Darum bin ich gefordert, die Praxis zu reflektieren. Was ansteht, hat Hanspeter Schmitt in diesem Organ im Blick auf die Moral so formuliert: «Alle Moralsätze, gleich welchen Bereiches, bedürfen einer ständigen fachgerechten Überprüfung ihrer humanen Relevanz und Begründung... Klassischerweise müssen bei einem solchen Vorgang drei zentrale Komponenten sittlicher Erkenntnis zusammengesehen und sachlich wie kritisch miteinander im Gespräch gehalten werden: zum einen die Erfahrung und situative Kompetenz der in einem Gestaltungsbereich betroffenen und kundigen Menschen; zum zweiten fachwissenschaftliche Einsichten, hier jene, die mit der Bedeutung, Genese und kulturellen Einordnung von Sexualität, Erotik und Geschlechterbeziehung befasst sind. Schliesslich ist vor diesem Hintergrund der Bestand an gesellschaftlich geltenden und kirchlich tradierten Normen und Handlungsmodellen zu erörtern, teils um deren Triftigkeit zu bestätigen bzw. zu präzisieren, aber auch um gegebene Defizite ethisch-produktiv auszugleichen.» Wie ein säkulares Echo darauf liest sich die Kurzmeldung in der NZZ vom 26. Mai 2016 unter dem Titel «Sexualmoral-Unterricht für Flüchtlinge. Bund zieht Genderkurse in Betracht». Sich dem ethisch-moralischen Problemkreis entziehen kann sich also auch eine Behörde nicht.

Auf diesem Hintergrund kommt man nicht umhin, notwendige Schritte zur Revision eigener Haltungen und der Prävention zu gehen. Nach dem Benennen der «ungeheuerlichen» Realitäten des Missbrauchs wurde zwar neues Vertrauen aufgebaut.[6] Wenn sich aber auch Fachpersonen in der Seelsorge selbst Mobbing oder Bossing ausgesetzt sehen, ruft dies nach Supervision ebenso wie nach Veränderungen im kirchlichen Arbeitsklima.

Respekt in allen Beziehungen

Wie sich gegenseitiges Respektieren finden lässt, kann nicht nur mit Regress auf die Feststellung «fehlender Kinderstube» erörtert werden. Einer Lagerleitung mit 16- bis 19-Jährigen wurde respektvoller Umgang wichtig, als sie selber erkennen mussten, wie und wann es unter den Kindern zu Grenzverletzungen kam. Prävention in diesem Umfeld gehört zum Programm aller Jugendverbände. Dann zeigen Diskussionen wie jene um den verweigerten Händedruck[7], dass Erwartungen an allgemeines Verhalten in der hiesigen Gesellschaft nicht deckungsgleich sind mit Gewohnheiten einzelner Bevölkerungsgruppen. Neue Fragen stellen sich: Wie viel interkulturelle Sensibilität braucht es im Umgang miteinander? Was bedeutet es dann, «tolerant» zu sein?

Wenn mir vor der Begegnung in einem Schulzimmer die Mutter eines muslimischen Knaben ihre Hand nicht zum Willkommgruss gibt, ist es mein Entscheid, dies als Zumutung abzutun. Ich kann stattdessen meine Hände – wie ähnlich bei der Begrüssung eines Hindus – auf meine Herzgegend legen und mich leicht verneigen. Dies kommt nicht einer Verbiegung meiner Identität gleich, bleibt aber meine Entscheidung. Ich bevorzuge diesen Weg, um nicht neuen Zwängen zu erliegen, die juristisch vorschreiben, wie «man» sich zu verhalten hat.

Stephan Schmid-Keiser

[1] https://de.wikiquote.org/wiki/Sophokles#Antigone_.28442_v._Chr..29

[2] Vgl. Publik-Forum EXTRA Nr. 5 Sept./Okt. 2012 zum Thema: Intimität und Scham. Vom Verlangen nach geschützten Räumen.

[3] Vgl. Interview mit Daniel Hell: «Der Sündenfall ist eigentlich ein Schamfall», in: bref Das Magazin der Reformierten 6/2016, 19 f.

[4] Daniel Hell in seinem Essay: Besser scheitern, in: Tages-Anzeiger, 23. Oktober 2013, 27

[5] Hier und nachfolgend Hanspeter Schmitt: Sexualmoral auf dem Prüfstand – ein Normalfall!?! SKZ 178 (2010) 431 f.

[6] Schweizer Bischofskonferenz, Richtlinien «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld», 3. Auflage 2014.

[7] In der Schule den Handschlag von Personen als Pflicht einfordern lassen, sieht nun die von der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BSKD) am 25. Mai 2016 erlassene Regelung vor.

[8] Als Landespfarrer für den interreligiösen Dialog der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat Andreas Goetze einen Durchblick zur Frage vorgelegt. Jenseits von Absolutheitsdenken und Beliebigkeit. Perspektiven einer «spirituellen Toleranz», EZW-Texte Nr. 242 Berlin 2016, 109 S. mit ausführlichem Materialteil.

Fundamente haben, ohne fundamentalistisch zu sein

«Glaube ist unverfügbar. Nicht ich ‹habe› die Wahrheit, aber ich kann mich auf den Weg machen, das Leben und die Wahrheit zu entdecken, mich darauf einzulassen, mich davon anrühren und berühren zu lassen. So werde ich ‹in alle Wahrheit geführt› (Jo 16,13).

Es scheint mir aussichtsreich, (...) so etwas wie ein ‹experimentelles Christentum› zu wagen. (...) Ich lerne, offene Fragen ohne Leidensdruck zu ertragen. Ich glaube, dass mich Jesus Christus in jeder Begegnung trägt und dann auch Orientierung gibt, um in dieser Welt zu bestehen. Das wird alles sehr menschlich sein, aber gerade darin ‹christlich›. Denn nicht irgendein ‹absolutes Wissen›, sondern die Gewissheit ist Kennzeichen eines freien Christenmenschen. Das macht den Glauben durchaus schwieriger, aber es macht ihn kostbarer.»

Aus: Andreas Goetze: Wenn der Geist sich radikalisiert, in: Kirche, Evangelische Wochenzeitung für Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz 35/2014, 5.

GNADE ALS BASIS CHRISTLICHER NACHFOLGEPRAXIS

13. Sonntag im Jahreskreis am 26. Juni

«Liebe Gerlinde», so Karl Rahner in einem Brief an Abiturienten/-innen aus Leverkusen, «Wenn ein junger Mensch von heute erkennt, dass er eine wirkliche und doch nicht resignierende Distanz zu der fürchterlichen Welt von heute gewinnen und aufrechterhalten muss, wenn er ein wahrer Mensch von Verantwortung, Freiheit und Hoffnung sein will und wenn dieser unabhängige Standpunkt nicht die Leere der Resignation und des Skeptizismus sein soll, dann muss er ein persönliches Verhältnis zu dem unbegreiflichen, alles umfassenden Geheimnis gewinnen, das wir Gott nennen, zu dem Geheimnis, das birgt und in das hinein, weil es die unendliche und vergebende Liebe ist, alle unsere Probleme im Allerletzten entlassen werden dürfen, auch wenn sie tapfer weiter zu tragen sind.»[1]

Was Rahner in der ihm eigenen «Satzbaustellung» hier zusammenfasst, kann als Mitte dessen bezeichnet werden, was wir allgemein unter Berufung – als Kontrapunkt aller Nachfolgepraxis – verstehen dürfen: Jeder Mensch besitzt genuin das Angebot eines persönlichen Verhältnisses zu Gott, dessen Basis die voraussetzungslose Gnade Gottes ist. Dieser basale «Vorschuss an Gnade» will nicht nur eine freisetzende Perspektive auf Leben, Menschen und Welt generieren lassen, sondern sie gibt den Ausschlag dafür, was eine Nachfolgepraxis im Geiste Jesu ermöglicht, die nicht selbstbezogen und elitär, weltfremd oder weltenthoben machen will, sondern sensibel für einen «Standpunkt der Erlösung» (Th. W. Adorno), der aller Nachfolgepraxis vorausgeht. Gemeint ist damit ein Standpunkt, dessen Sensibilität in einer entmachtenden Perspektive gründet, wonach «die Welt ähnlich sich versetzt, verfremdet, ihre Risse und Schründe offenbart, wie sie einmal als bedürftig und entstellt im Messianischen Licht daliegen wird».[2]

Verbunden mit der voraussetzungslosen Gnade Gottes will und kann die Sensibilität eines solchen «Standpunkts der Erlösung» eine Lebens- und Glaubensperspektive in «Verantwortung, Freiheit und Hoffnung» ergreifen lassen, die keineswegs vor Zweifel, Resignation wie lebens- und glaubensgeschichtlichen Sackgassen bewahrt und die durchaus auch angesichts der Radikalität des eigenen und fremden Versagens, der eigenen und fremden Schuld sprachlos macht. Doch sollte dieser Standpunkt immer wieder zu einer Perspektive zurückfinden lassen, die der Christo-Logik der «Grammatik der Gnade Gottes» folgt, wonach ein sich Festmachen in Gott (als ein «credere in deum») keinen zu Grunde gehen lassen will (vgl. den Schlusssatz des Te Deums).

Nachfolgepraxis unter der «Grammatik der Gnade»

Jedes Erlernen einer Sprache und ihrer Grammatik bedarf einer didaktischen Vermittlung, die nicht nur im Theoretischen stehen bleiben darf, sondern die beides in praktischen Erzählkontexten einholen und einüben lässt. Ähnliches trifft in analoger Weise auch auf die Frage der Nachfolge zu. So kommt es vor allem auf die Sprachgestaltigkeit des Lebens derjenigen Frauen und Männer an, die von den Höhen und Tiefen christlich gelebter Nachfolge *erzählt* und die einen, wenn nicht sogar den wesentlichen Zugang zu einem «Standpunkt der Erlösung» auf der Basis der voraussetzungslosen Gnade Gottes ermöglicht. Es kommt also auf besonders dichte Weise auf die Sprachgestaltigkeit ihrer Nachfolgepraxis an, ob und wie andere Menschen dazu ermutigt werden, an die Energie und an die (Sprach-) Bilder der befreienden Gnade Gottes anzuknüpfen und diese gemäss deren Heilsgrammatik und Heilsdramatik lebens- und glaubensgeschichtlich selbst zu «exegetisieren» beginnen.

Nachfolgepraxis als Christopraxis

Die Lesungen und das Evangelium des 13. Sonntag im Jahreskreis (Lj C) machen keinen Hehl daraus, dass eine christliche Nachfolgepraxis im Sinne einer Christopraxis davon erzählen müsste, dass es nichts Wichtigeres im Leben der Getauften geben dürfte, als dass jeder Mensch sich in seine gottgeschenkte Würde und Grösse gestellt erfahren und andere in diese ihre Würde und Grösse stellen sollte. Darin besitzt kein/e Verantwortungsträger/in in der Kirche ein Alleinstellungsmerkmal. Doch wird ihr bzw. ihm diesbezüglich mehr zugemutet, nämlich mit der ganzen Existenz gegen solche Beziehungen und Strukturen in und durch die Kirche «anzuleben», die die Priorität der Gnade Gottes im Leben der Menschen verhindern, ersticken oder erst gar nicht aufkeimen lassen. Keiner und keine Verantwortungsträger/in sollte den eigenen «Standpunkt der Erlösung» so (vor)leben, dass sich die eigene Nachfolgepraxis als reiner Selbstzweck entlarvt, die den Logiken eines elitären (individuellen oder systemischen) Selbstbezugs folgt. Vor eben dieser Gefahr scheint Paulus eindringlich warnen zu wollen, wenn er mahnt: «Zur Freiheit seid ihr berufen!» Eine Mahnung, die vor allem diejenigen kirchlichen Verantwortungsträger/innen trifft, die in ihrer Nachfolgepraxis zu «Beifahrern der Belanglosigkeit» (Sandra Kreisler) degenerieren, die zwar Interesse an den Menschen vorgaukeln, diese jedoch zum Spielball der je eigenen Eitelkeiten, Karrierismen und Selbstbestätigungen machen.

Nachfolgepraxis mit «menschlichem Antlitz»

«Lass die Toten ihre Toten begraben ... Keiner, der die Hand an den Pflug gelegt hat und nochmals zurückblickt, taugt für das Reich Gottes» – Kein Zweifel, dass es sich hier um harte Sätze handelt, deren Rezeptionsgeschichte vor allem in der spirituellen Begleitung von Ordensfrauen und Ordensmännern zu inhumanen Bruchsituationen geführt hat. So hart diese Sätze erscheinen, so unnachgiebig bringen sie jedoch die Radikalität christlicher Nachfolgepraxis auf den Punkt. Denn nicht vermeintlich unumstössliche Rückbindungen, Abhängigkeiten und Sozialgestalten, sondern rückhaltloses und entschlossenes Vertrauen in die voraussetzungslose Gnade Gottes ermöglichen solche Bindungen, Sozialisationen und Begegnungserfahrungen, die Menschen in ihrer Glaubenspraxis «erwachsen» werden lassen. Dieses Erwachsenwerden, im Sinne Rahners errungen und erkämpft in «Vertrauen, Freiheit und Hoffnung», prägt der christlichen Nachfolgepraxis ein je eigenes «menschliches Antlitz» ein, das zu keinem vergrämten Zerrbild glaubender Praxis degenerieren sollte. Vielmehr sollte sie zur Ikone unbändiger, weil in Gott gründender Freiheit anderen von der Durchsichtigkeit eines Lebens erzählen, das Mut macht, sich als mündige Christinnen und Christen zu verstehen und den Überraschungen des Evangeliums zu trauen beginnen, um so den Weg in eine je eigene Nachfolgepraxis zu finden, die einen selbst wie andere befreit und nicht versklavt.

Salvatore Loiero

[1] Karl Rahner, Geistliche Schriften. Späte Beiträge zur Praxis des Glaubens, Freiburg 2007, 481 (= SzTh 29).

[2] Theodor W. Adorno, Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt 231997, 67.

Salvatore Loiero ist Professor des deutschsprachigen Lehrstuhls für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

RISIKOMANAGEMENT IN SEELSORGLICHEN BEZIEHUNGEN

RISIKO-MANAGEMENT

Thomas Wild ist Co-Leiter der Seelsorge im Inselspital Bern. Er ist Theologe, Pastoralpsychologe und Systemtherapeut.

Grenzen in menschlichen Lebens- und Weggemeinschaften sind notwendig und grundsätzlich verhandelbar. Grenzen werden individuell und kulturell verschieden empfunden und unterschiedlich gesetzt. Das stimmige Mass von Nähe und Distanz hängt von der persönlichen Prägung, vom Beziehungskontext und von gesellschaftlichen Konventionen ab. «Good fences make good neighbours» (R.L. Frost) – wem an nachbarschaftlicher Koexistenz in Ruhe und Frieden liegt, tut beispielsweise gut daran, die eigene Parzelle zu markieren und den Kontakt in Grenzen zu halten. Die Kunst der Abgrenzung ist im Zeitalter von Burnouts und Erschöpfungsdepressionen zur Tugend des bewusst und achtsam mit sich selbst umgehenden Menschen geworden. Grenzenloses Engagement, unbegrenzte Verfügbarkeit, etwa im Namen karitativer Uneigennützigkeit, haben demgegenüber an Status und Ansehen massiv eingebüsst und sind unter dem wachsamen Auge psychologisch geschulter Gesellschaftskritik suspekt geworden. Der Weg von der eigenen Grenzenlosigkeit zur Missachtung und schliesslich zur Verletzung von Grenzen anderer kann in der Tat kurz und unmittelbar sein. Grenzen werden zwar überall, wo Menschen miteinander zu tun haben, missachtet, überschritten oder verletzt. Im täglichen Leben übertreten wir alle kleinere oder grössere Grenzmarkierungen – indem wir einander ins Wort fallen, einander auf die Füsse treten, «hintenrum» reden, zu früh oder zu spät eintreffen, Arbeiten nicht termingerecht erledigen, Vereinbarungen nicht einhalten oder den Rechtsvortritt missachten. Das Zusammenleben ist nur aufgrund prinzipieller Toleranz gegenüber Grenzüberschreitungen möglich.

Macht kann verführen

Anders werden die Prinzipien im Rahmen fachlicher Auftragsverhältnisse verstanden, wo Grenzen nicht durch die Bündnispartner und -partnerinnen, sondern durch standardisierte Regeln festgelegt und von den Fachpersonen verantwortet werden.[1] Grenzen werden zwar auch da, ähnlich wie im täglichen Leben, regelmässig missachtet; beispielsweise, wenn eine Fachperson der ratsuchenden Person ins Wort fällt, den Zeitrahmen nicht einhält oder die Sorgfaltspflicht verletzt, indem sie vertrauliche Informationen auf dem Arbeitstisch liegen lässt. Über diese Nachlässigkeiten und Unregelmässigkeiten hinaus ereignen sich im Rahmen fachlicher Auftragsverhältnisse verschiedene Formen von latenten und manifesten Grenzverletzungen, die nicht nur als Missachtung vereinbarter Regeln, sondern als sexueller Machtmissbrauch gelten. Eine therapeutische oder seelsorgliche Beziehung ist durch ein strukturelles Machtgefälle geprägt. Die Fachperson besitzt sowohl die formelle (strukturierende) als auch die informelle Macht. Da sie bezüglich ihrer Rolle als integer und verlässlich gilt, wird ihr Vertrauen geschenkt, intimes Wissen und damit Macht anvertraut. Macht kann verführen, missbraucht werden und arrogant werden lassen («Arroganz der Macht»). Wer über Macht verfügt, kann aber auch machbare Ideen entwickeln, besitzt die Kraft und das Potenzial, um Sicherheitsstandards einzubauen und unvertretbare Risiken einzugrenzen. Fachpersonen legitimieren ihren Übergriff oft damit, dass der Kontakt vom Gegenüber anfänglich als bereichernd und euphorisierend erlebt worden sei und als solcher keine negativen Folgen hervorgerufen habe. Tatsächlich können die mit der Grenzüberschreitung einhergehenden Verhaltensweisen als solche für die ratsuchende Person stimulierend und erotisierend sein – und die Bereitschaft der Fachperson, Regeln zu brechen und Risiken einzugehen, kann deren Attraktivität zusätzlich steigern.

Persönliche Krisen können zum Risiko werden

Engagierte und motivierte seelsorglich Tätige sind oft selber verletzlich und durch eigene Verletzungen sensibilisiert worden[2]. Private Krisen oder berufliche Belastungen können die Vulnerabilität aufbrechen lassen. Krisen und Belastungen werden unter Druck zum Risiko[3]. Fachleute laufen Gefahr, die eigenen Bedürfnisse zu übergehen und damit auch ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Andere geraten durch das Fehlen strukturierender Konzepte und durch ausgeprägtes Einfühlungsvermögen in eine «Empathiefalle». Sie können sich der emotionalen Flut, die ihnen beispielsweise in Trauersituationen entgegenkommt, nicht angemessen erwehren. Fachpersonen, deren Profession sich durch «innere» Berufung und charismatische Persönlichkeit einerseits, durch «äussere» Beauftragung und institutionelle Verpflichtung andererseits auszeichnet, sind den Risiken von übermässiger Identifikation, mangelhafter Abgrenzung und klassischen Burnouts besonders ausgesetzt. Überdruss wie Übermut können Dispositionen sein, die die Fachperson in ihrer Abgrenzungsfähigkeit und Disziplin schwächen. Die Entscheidung, private Interessen neben oder über die professionellen zu stellen, fällt häufig auf dem Hintergrund einer beruflichen Selbstüberschätzung. Private Schwierigkeiten

Literatur:

Fortune, Marie M.: Fehltritte von Seelsorgern. Sexueller Missbrauch in der seelsorgerlichen Beziehung, in: Concilium 2/1994, 178–185

Haas Henriette: Aggressions et victimisations – une enquête sur les délinquants violents et sexuels non-détectés, Aarau (Sauerländer Verlag) 2001

Haslbeck Barbara: Sexueller Missbrauch und Religiosität. Wenn Frauen das Schweigen brechen, Berlin 2007

Josuttis Manfred: Der Pfarrer ist anders. Aspekte einer zeitgenössischen Pastoraltheologie, München 1982

Jung Carl Gustav: Gesammelte Werke, Bd. 9/1, Olten und Freiburg i.B. 1989

Karle Isolde: Pfarrberuf als Profession, Gütersloh 2001

Klessmann Michael: Qualität in Seelsorge und Beratung, in: WzM 61/2 (2009), 119–132

[1] Vgl. Thomas Wild, Risikofaktoren und Risikomanagement seelsorglicher Beziehungen.

[2] Vgl. C.G. Jungs «The wounded healer»; Jung gebraucht für die Identifikation mit einem archetypischen Bild den Begriff der psychischen «Inflation» (Jung 194, 370). Auch Henri Nouwen hat den verletzbaren und verletzten Seelsorger zur Voraussetzung gelingender Seelsorge erklärt.

[3] Vgl. Morgenthaler 367f.

können die Professionalität genauso schwächen, wie beruflicher Erfolg den Blick für die privaten Bedürfnisse trüben kann.

Grenzen zwischen Beruf und privat

Nebst bewusst gewählten und gepflegten Massnahmen zur Selbstsorge[4] sind der Rückhalt in einem familiären Umfeld oder einem guten privaten Beziehungsnetz, aber auch der Rückhalt bei Kollegen und Kolleginnen erforderlich. Wer regelmässig mit Notleidenden konfrontiert ist, mit Menschen, die besonders viel Zuwendung und Aufmerksamkeit benötigen, läuft Gefahr, sich durch allzu grosses berufliches Engagement zu überfordern. Kollegen und Kolleginnen haben u. a. auch die Aufgabe, an eigene Grenzen zu erinnern, an die Notwendigkeit, für das eigene Wohl ebenso zu sorgen wie für das der anderen. Der Beruf von Seelsorgern, Seelsorgerinnen und Beratenden «verlangt von der beratenden Person einen bewussten und sorgfältigen Umgang mit eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Wünschen – auch sexueller Art – sowie im sprachlichen Ausdruck. Bei Pfarrern und Pfarrerinnen kann die Verschmelzung von Lebensform und Beruf, die Einheit von Arbeits- und Wohnort die klare Abgrenzung zwischen professioneller und privater Rolle erschweren, ebenso die notwendige Intensität einer seelsorgerlichen Beziehung.»[5] Die Vermeidung von Kontakten zu Ratsuchenden ausserhalb des seelsorglichen Settings ist beispielsweise im Kontext einer Pfarrei nur bedingt möglich. Es ist letztlich eine kulturelle und kontextuelle Frage, wo Grenzen adäquat gesetzt und wo adäquate Grenzen gedehnt oder überschritten werden. Seelsorge und Beratung zeichnen sich durch einen hohen Intimitätsgrad (Inhalte) und durch wenig definierte Strukturen (Setting) aus – sie benötigen daher besondere Sicherheitsstandards. Mit der veränderten Rolle und Funktion der Kirche in der Gesellschaft ist auch die Rolle des Seelsorgers bzw. der Seelsorgerin in Bewegung geraten. Herkömmliche Aufgaben haben sich verändert, neue sind dazugekommen. Über diese veränderten Funktionen und Wahrnehmungen hinaus hat sich die Berufsidentität des Seelsorgers und der Seelsorgerin «modernisiert», wie die pastoraltheologischen Entwürfe der letzten Jahre zeigen. Ein Seelsorger, der sich ausschliesslich als «Geistlicher» versteht und es sich ebenso ausschliesslich zur Aufgabe macht, Menschen durch Worte oder performative Handlungen in die «verborgene Sphäre des Heiligen» (Manfred Josuttis) zu führen, wird es schwer haben im interdisziplinär geführten Diskurs sozialer Systeme. Isolde Karle hat in ihrem professionstheoretischen Ansatz die gesellschaftlichen und institutionellen Erwartungen und Bedingungen der religiösen Identität der seelsorglich tätigen Person gegenübergestellt – und damit den Kontext, innerhalb dessen sich (professionelle) Seelsorge vollzieht, ins Blickfeld gerückt. Die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz, die eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Person sowie einen reflektierenden Umgang mit der eigenen religiösen Biografie einschliesst, hat Michael Klessmann zum Kennzeichen seiner Pastoraltheorie gemacht. Damit einher geht der Versuch, Amt und Person von mythologischen Überhöhungen zu befreien und die Ressourcen menschlicher Begrenztheit aufzuzeigen. Wer in seinem eigenen Leben Konflikte und Krisen konstruktiv bewältigen konnte, kann Menschen in Krisen wertschätzender und einfühlsamer begleiten. So sehr auch – wie in anderen Berufsgattungen – Kompetenzen und Qualifikationen, Zulassungen und Akkreditierungen, berufsethische Standards und Qualitätssicherungen unverzichtbare Merkmale von Professionalität sind[6], entwickelt sich Seelsorge als Profession auch in Interaktion mit dem jeweiligen Kontext[7]. Welche Bedeutung dieser Sachverhalt im Hinblick auf einen professionellen Umgang mit Grenzsetzungen und Grenzüberschreitungen hat, wurde bisher kaum reflektiert. Der Professionalisierung von Beratung und Seelsorge, auch Seelsorge im Rahmen der Kirchgemeinde, förderlich sein könnten überdies Leitbilder (früher: Pflichtenhefte), die über die gesamtkirchlichen Reglemente hinaus regeln, was Rechte und Pflichten sind. Nicht nur Amtspersonen und Fachleute, sondern ebenso sehr Ratsuchende sollten über ihre Rechte informiert sein, müssten beispielsweise über die Möglichkeit des Machtmissbrauchs in kirchlichen Handlungsräumen und der Möglichkeit bestehender Verfahrensmöglichkeiten informiert werden. Vorstände und Behörden könnten einen offensiven Umgang mit der Realität von Grenzüberschreitungen pflegen – und Konzepte bereitstellen, die zur Anwendung gelangen, wenn Grenzüberschreitungen eingeklagt werden. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards sind gut und wichtig, Transparenz im Umgang mit potenziellen Problemen darüber hinaus notwendig, weil sie allseitig ermutigt, das Unkraut bei der Wurzel zu packen anstatt Gras darüber wachsen zu lassen.[8]

Umgang mit Risikofaktoren einüben

«Prävention bedeutet, die Risikofaktoren bezüglich Grenzüberschreitungen in Aus- und Weiterbildungen sowie in Super- und Intervision zu thematisieren und hilfreiche Strategien im Umgang mit diesen Risikofaktoren einzuüben.»[9] Intervision beispielsweise ist ein niederschwelliges und kostengünstiges Instrument, das der fortlaufenden Kompetenzsicherung und -entwicklung dient. Sie kann fallorientiert dazu anleiten, schwierige, beispielsweise erotisch gefärbte Seelsorge- oder Beratungssituationen zu identifizieren und nach geeigneten oder notwendigen Strategien zu suchen.[10] Das Wahrnehmen und Reflek-

RISIKO-
MANAGEMENT

Literatur:

Morgenthaler Christoph: Seelsorge. Lehrbuch Praktische Theologie, Bd. 3, Gütersloh 2009

Müller Wunibald: Verschwiegene Wunden. Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern, München 2010

[4] Eine Auswahl bietet Morgenthaler 371f.

[5] Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Hrsg.): Respektvoll und wertschätzend zusammenarbeiten. Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche – Ein Leitfaden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für alle Mitarbeitenden und betroffene Dritte, Bern 2009 (Bezugsquelle: www.refbejuso.ch).

[6] Vgl. Klessmann 2009

[7] Vgl. Morgenthaler 362ff.

[8] Vgl. ebd. 377ff.

[9] Wild, aaO 42.

[10] Weitere Instrumente eines riskmanagements in Teams: Shadowing (kollegiales Begleiten im Arbeitsalltag) / Screening (durch regelmässige Mitarbeitergespräche) / Multi-Rater-Feedback mit medizinischem Behandlungsteam und psychosozialen Diensten / Kommunikationsmanual mit Leitlinien zu Nachsorge und Triage / Dokumentationssystem Seelsorgegespräche (interne Transparenz unter Wahrung des Seelsorgegeheimnis) / Präsenzausweisung (inkl. Kompensationsregelung und Überzeitbegrenzung). Eine hilfreiche Auflistung von Instrumenten und Kriterien innerhalb von Aus- und Fortbildung bietet Wentzek, 93ff.

RISIKO-MANAGEMENT

tieren eigener Reaktionen ist unabdingbar für den Lernprozess. Folgende Fragen sind frei formuliert nach Eran Talisman und Philip Dodgson[11]:

- Ist mein Umgang mit Macht und Einfluss professionell oder verfolge ich persönliche Absichten?
- Handle ich stets so, dass es im Interesse und zum Nutzen jener ist, die mir einen Auftrag erteilt haben?
- Würde ich dasselbe tun in Anwesenheit meiner Kollegen, Kolleginnen oder von Angehörigen meines Klienten bzw. meiner Klientin? (Frage nach der Kohärenz).
- Behandle ich eine bestimmte Person anders als andere? Und falls ja, was mache ich anders? (Frage nach der Kongruenz).
- Verbringe ich Zeit mit einer mir fachlich anvertrauten Person ausserhalb des seelsorglichen Settings? Von welcher Art sind diese Kontakte und Treffen?

Wie man Grenzen setzt

Ratsuchende sagen beispielsweise: «Ich komme sehr gerne zu Ihnen», «Ich habe in der Zwischenzeit viel an Sie gedacht», «Ich freue mich auf jeden Termin bei Ihnen», seltener direkt und eindeutiger, «Ich habe von Ihnen geträumt», oder: «Können wir uns einmal bei einem Kaffee/Bier treffen?» Die mit Komplimenten, Freundschafts- oder Liebeserklärungen konfrontierte Fachperson kann nicht nicht reagieren. Starke Gefühle können als «Botschafter» verstanden werden, die der Fachperson Informationen über sich, die Ratsuchenden, deren eigene Beziehungserfahrungen und den seelsorglichen Prozess liefern. Die Toleranz gegenüber den Gefühlen (nicht gegenüber sexuellen Handlungen) ermöglicht erst den Blick auf die dahinter liegenden Ressourcen. Denn nur was wohlwollend beobachtet wird, öffnet und zeigt sich. An der Art und Weise, wie seelsorglich Tätige mit anzüglichen Bemerkungen von Ratsuchenden umgehen, wie sie beispielsweise freundlich, bestimmt und konsequent Regeln und Grenzsetzungen benennen, können Ratsuchende Halt finden, Mass nehmen und einen modellhaften Umgang erlernen. Rainer Sachse empfiehlt folgende Vorgehensschritte, mithilfe derer die seelsorgliche Handlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann:

1) Markierung: Die Fachperson markiert die Situation für sich als eine Situation, in der ein Beziehungsangebot vorliegen könnte. In den Gesprächsnotizen sollte diese Situation festgehalten werden. Die Fachperson ist zwar gefordert, rasch zu reagieren, darf aber Aussagen und Verhalten der ratsuchenden Person weder überinterpretieren noch voreilige Schlüsse zu ziehen.

2) Klärung: Besteht die Vermutung, dass ein Beziehungsangebot vorliegt, das über die fachliche Beziehung hinausgeht, sollte die Fachperson nicht ausweichen, sondern die Vermutung thematisieren und klären. Findet keine Klärung statt, sind möglicherweise beide Seiten mit ihren Fragen besetzt, was die weitere professionelle Beratung behindert oder verunmöglicht.

3) Stellungnahme: In einem weiteren Schritt positioniert sich die Fachperson, indem sie das Beziehungsangebot (unabhängig davon, ob es oberflächlich, freundschaftlich oder amourös ist) zurückweist und darauf hinweist, dass ihre Bedürfnisse und Gefühle nicht dieser Art sind.

4) Begründung: Die Fachperson sollte sich weder hinter Verboten verbergen noch Beziehungsangebote schroff zurückweisen, sondern die Sympathien verdanken und die Vorteile der fachlichen Beziehung fokussieren. Die Kunst der angemessenen Stellungnahme liegt darin, dass sie auf die ratsuchende Person nicht kränkend wirkt und einen Gesichtsverlust vermeidet.

5) Folgerung: Das Ziel des behutsamen Umgangs mit werbendem oder kokettierendem Verhalten von Ratsuchenden ist die Aufrechterhaltung der fachlichen Beziehung. Dies ist nicht immer möglich und sinnvoll, kann bzw. muss aber ebenfalls thematisiert und transparent gemacht werden.

Emotionale Abhängigkeit bleibt

Die emotionale Abhängigkeit von der Fachperson ist selten mit dem Abschluss der Beratung beendet; das Beziehungsmuster bleibt «gespeichert», weshalb z. B. ein Abbruch der Beratung, um ungestört eine sexuelle Beziehung mit der vormals ratsuchenden Person eingehen zu können, problematisch bleibt. Auch die Post-Termination-Situation, also die Zeit nach offizieller Beendigung einer Begleitung, bedarf einer professionellen Haltung. Eine in der Fachwelt umstrittene, aber bestimmt nicht unvernünftige Faustregel lautet: Once a patient, always a patient is the best policy.

Thomas Wild, Seelsorger

Literatur:

Nouwen Henri Jozef Machiel: Geheilt durch seine Wunden. Wege zu einer menschlichen Seelsorge, Freiburg 1987.

Sachse Rainer: Schwierige Interaktionssituationen im Psychotherapieprozess, 2004 (www.ipp-bochum.de/n-kop/interaktionssituationen.htm)

Schwab Charlotte R.: Sex, Lies and Rabbies. Breaking a sacred trust, Bloomington 2002

Sipe Richard: Crime, Sin and Sickness, in: Sex, Priests and Power. Anatomy of a crisis, New York 1995, 24–43

Tschan Werner: Helfer als Täter. Sexuelle Grenzverletzungen durch medizinische und psychosoziale Fachpersonen, in: Psychotherapie im Dialog 2/2004, 181–185

Wagner-Rau Ulrike: Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels, Stuttgart 2009

Wentzek Dieter: Prävention zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Kirche als integraler Bestandteil von Aus- und Fortbildung und Personalentwicklung von kirchlichen Mitarbeitenden, in: WzM 67/1 (2015), 87–96

Wild Thomas: Risikofaktoren und Risikomanagement seelsorglicher Beziehungen, in: Schaut hin! Missbrauchsprävention in Seelsorge, Beratung und Kirchen, hg. von Isabelle Noth, Ueli Affolter, Zürich 2015, 29–46.

[11] Vgl. Eran Talisman und Philip Dodgson, Pastoral Relationships and Understanding Boundaries, in: Convenant Magazine of the Southdown Institute Aurora/Kanada (vgl. www.southdown.on.ca).

[12] Rainer Sachse: Schwierige Interaktionssituationen im Psychotherapieprozess.

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
9. JUNI 2016 | Nº 23

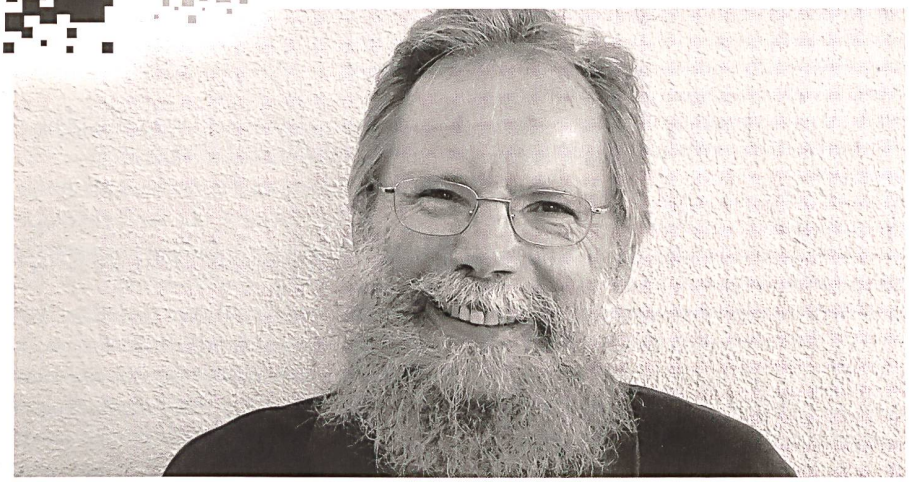

Thierry Collaud, Arzt und Moraltheologe, ist Präsident der Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz. | © Schweizer Bischofskonferenz

«Wir driften in Richtung Eugenik»

Der Freiburger Arzt und Moraltheologe Thierry Collaud freut sich nicht über das Ja des Schweizer Stimmvolkes zum Fortpflanzungsmedizingesetz. Die Zulassung des Chromosomenscreenings hält der Präsident der bischöflichen Bioethik-Kommission für äusserst problematisch.

Barbara Ludwig

Die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes ist heute mit 62,4 Prozent deutlich angenommen worden. Haben Sie das erwartet oder gar befürchtet?
Thierry Collaud: Ja, ich habe das sowohl ein bisschen erwartet als auch befürchtet. Weil aber Akteure der Gesellschaft, etwa die Behindertenorganisationen, das Gesetz bekämpften, hegte ich trotz allem die Hoffnung auf ein kleines Nein.

Den Kirchen ist es nicht gelungen, die Stimmbürger zu einem Nein zu bewegen. Hat die katholische Kirche zu wenig getan?
Collaud: Nein. Ich glaube, die Kirche hat genug getan. Sie hat in den Pfarreien ihre Position verkündet und versucht, auch in den Medien zu Wort zu kommen. Was die Kirche anstrebt, geht weit über den Sieg in einer Abstimmung hinaus. Es geht ihr darum, dass Behinderte in der Gesellschaft willkommen sind, dass wir fähig sind, auch mit Kindern zu leben, die nicht so vollkommen sind, wie wir uns dies wünschen.

Dann bedeutet das Abstimmungsresultat nicht, dass die Kirche gescheitert ist.
Collaud: Doch, in gewisser Weise schon. Aber Niederlagen in einem Abstimmungskampf haben für die Kirche nicht die gleiche Bedeutung wie für eine politische Partei. Denn die Arbeit der Kirche findet zum grössten Teil ausserhalb der politischen Arena statt.

Welches Element des geänderten Gesetzes wird Ihrer Meinung nach am meisten negative Auswirkungen haben?
Collaud: In die Vorlage, die vom Volk nun angenommen worden ist, wurde das Chromosomenscreening eingebaut. Dies war im Entwurf des Bundesrates nicht vorgesehen. Mit dem Chromosomenscreening kann zum Beispiel das Down-Syndron nachgewiesen werden. Damit hat man meiner Meinung nach eine weitere Tür aufgestossen: Nicht nur Paare mit einer Erbkrankheit können eine Selektion ihrer Embryonen vornehmen lassen, sondern alle unfruchtbaren Paare, die die In-vitro-Fertilisation in Anspruch nehmen. Trisomie 21 wird als etwas angesehen, dass es aufzuspüren gilt: Träger von Trisomie 21 sollen eliminiert werden. Warum gerade das Down-Syndrom? Es ist vorstellbar, dass künftig zahlreiche weitere Krankheiten ins Visier

EDITORIAL

Vieles ist möglich, bleibt aber ein Gewissensentscheid

Das Resultat liess zu wünschen übrig: 62,4 Prozent Ja-Anteil zum neues Gesetz über die Präimplantationsdiagnostik, kurz PID. Bis auf drei stark traditionell geprägte Kantone wurde die Gesetzesvorlage quer durch das Land gutgeheissen.

Ist das nun eine Katastrophe? Ja und nein, muss die Antwort lauten, wenn man im Interview auf dieser Seite die differenzierten Aussagen des Präsidenten der bischöflichen Bioethikkommission liest. Die Tendenz, alles technisch und damit auch medizinisch Mögliche im Gesetz ausdrücklich zu erlauben, ist Ausdruck einer technologiefreundlichen Gesellschaft. Das ist nicht grundsätzlich schlecht. Denn die meisten technischen Errungenschaften tragen dazu bei, unser Leben sicherer und lebenswerter zu machen: Schutz vor Krankheiten, Sicherheit im Strassenverkehr, Erleichterungen im Alltag – wer möchte darauf verzichten?

Nach dem Ja zum PID-Gesetz stellt sich die Frage nach dem «Was jetzt?». Mit der gesetzlich verankerten Erlaubnis, befruchtete Eizellen zu untersuchen und Embryonen mit «Fehlern» auszusondern, kann – wer will – in den Prozess der Menschwerdung eingreifen. Aber, und das ist und bleibt die andere Seite des technisch Machbaren: Niemand ist dazu verpflichtet, den Schritt hinter die nun gefallenen Schranken auch zu tun. Thierry Collaud sagt das im Interview eindrücklich: «Die Wahrheit, die die Kirche dem Menschen anbieten kann, hat eine Überzeugungskraft aus sich selbst heraus.»

Gewiss, das ist eine grosse Anforderung. Im Unterschied zu den fallenden gesetzlichen Schranken behält die christliche Ethik ihren hohen Anspruch aber bei. Den zu vermitteln, geht auch nach einem Abstimmungssonntag unvermindert weiter. **Martin Spilker**

NAMEN

Papst Franziskus. – Der Papst wird seinen für den 31. Oktober geplanten Besuch in Schweden um einen Tag verlängern. Das bestätigte der Generalvikar des katholischen Bistums Stockholm, **Pascal Lung.** Ursprünglich wollte der Papst lediglich zu einem gemeinsamen Reformationsgedenken mit dem Lutherischen Weltbund nach Lund reisen. Der Weltbund wurde 1947 im schwedischen Lund gegründet. Am 31. Oktober 2017 jährt sich die Veröffentlichung der Ablassthesen durch Martin Luther (1483–1546) zum 500. Mal.

Rupert Neudeck. – Der 77-jährige Journalist und Mitbegründer der Hilfsorganisationen Cap Anamur und Grünhelme ist tot. Er starb am 31. Mai nach einer Herzoperation. Die Nachricht löste grosse Betroffenheit aus. Der gebürtige Danziger hatte 1979 mit Unterstützung des Schriftstellers **Heinrich Böll** (1917–1985) das Komitee «Ein Schiff für Vietnam» gegründet, das bis 1982 mehr als 11 000 «boat people» im Chinesischen Meer rettete. Daraus ging 1982 das Komitee Cap Anamur/ Deutsche Notärzte hervor.

Martin Kopp. – Am Vorabend der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels hat der regionale Generalvikar der Urschweiz, Martin Kopp, gemeinsam mit dem reformierten Altdorfer Pfarrer **Reinhard Eisner** einen Gottesdienst zum Gedenken an die neun beim Bau verstorbenen Mineure geleitet. Er habe manche Bauarbeiter und Ingenieure von Feiern am Barbara-Tag gekannt, so Kopp im Gespräch mit kath.ch. Die Feier fand in begrenztem Rahmen statt. Um die 25 Angehörige der Verstorbenen nahmen daran teil sowie etwa ebenso viele Bauleute, die die Verunglückten kannten.

Stefan Sander. – Der Theologe Stefan Sander spricht sich für die Zulassung von Frauen zum Diakonat aus und wirbt für ein Umdenken des Profils dieses Amts. Es gebe «keine dogmatische Festlegung, die ein Diakonat der Frau ausschliessen würde», sagte Sander. Eine «diakonische Kirche» brauche den Diakon, und eine diakonische Kirche brauche die Frauen, betonte Sander. Zugleich stellte er sich hinter die Mahnung des Papstes, Diakone sollten nicht Priester «nachäffen».

genommen werden und die Embryonen, die diese Krankheiten bekommen könnten, eliminiert werden. Hier driften wir in Richtung Eugenik, was für mich sehr gefährlich ist.

Die Befürworter haben immer wieder betont, das Gesetz setze der Anwendung der PID enge Grenzen. Die Bioethik-Kommission der SBK befürchtet hingegen, dass immer weitere Anwendungen zugelassen werden.
Collaud: Das Problem ist immer das gleiche. Der Katalog der gesetzlichen Schranken ist sehr schwach, der Druck auf die Barrieren wird sehr stark sein. Dies hat mit den Gesetzen im Ausland zu tun, die liberaler sind. Es gibt Stimmen, die sagen, man müsse unser Gesetz an die Gesetze im Ausland anpassen, um den Fortpflanzungstourismus zu unterbinden. Ich bin deswegen sehr beunruhigt. In allen Ländern begann man mit einem strengen Gesetz, das man dann nach und nach liberalisiert hat.

Kann die Kirche etwas gegen diesen Druck unternehmen?
Collaud: Die Kirche hat viel zu tun, aber wie bereits erwähnt nicht allein im gesetzgeberischen Bereich. Sie muss informieren und versuchen, durch ihr Zeugnis auf das Gewissen der Menschen einzuwirken. Wenn ein Gesetz etwas erlaubt, bedeutet dies noch nicht, dass man das, was erlaubt ist, auch macht. Es gilt, zu unterscheiden zwischen Gesetz und Moral. Die Kirche führt einen moralischen Diskurs, der an die Verantwortung der Menschen appelliert. Klar, der Einfluss der Kirche auf die Gesellschaft ist heute wahrscheinlich schwächer als zu anderen Zeiten.

Haben Sie trotzdem ein bisschen Hoffnung, was diese Aufgabe der Kirche betrifft?
Collaud: Aber ja (lacht). Ich bin Moraltheologe. Und ich glaube, die Moraltheologie hat etwas zu sagen. Die christliche Ethik ist glaubwürdig. Die Wahrheit, die die Kirche anbieten kann, hat eine Überzeugungskraft aus sich selbst heraus. Auch wenn sie in der Minderheitenposition ist, kann sie Samen säen, die Früchte tragen werden. Davon bin ich überzeugt. Sonst würde ich meinen Beruf aufgeben.

Thierry Collaud steht der Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz vor. Der Arzt und Theologe ist assoziierter Professor für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.

Kommission der Schweizer Bischöfe will bei der Umsetzung des neues Asylrechts genau hinschauen

«Ja, aber» hatten die Schweizer Bischöfe über ihre Fachkommission Justitia et Pax zur Asylgesetzreform gesagt. Das sich abzeichnende Resultat wird als Entlastung gesehen. Die grundsätzlichen Probleme im Asylwesen seien damit aber nicht gelöst.

Wolfgang Bürgstein, Generalsekretär der bischöflichen Kommission Justitia et Pax, zeigt sich auf Rückfrage von kath.ch erleichtert über das Resultat von über 66 Prozent Ja-Stimmen-Anteil zu den Änderungen im Asylgesetz. «In der aktuellen Stimmung gegenüber Flüchtlingen und Asylfragen ist dieses Resultat eine Entlastung», sagt Bürgstein.

Keine «Hurra»-Stimmung

Die Neuerungen im Asylgesetz seien von Beginn weg ein politischer Kompromiss gewesen, sagt Wolfgang Bürgstein. Für die kürzeren Verfahren musste aus Sicht der Fachkommission eine unentgeltliche Rechtsberatung bereitgestellt werden. Nur so haben sich die Änderungen aus einer ethischen Sicht überhaupt gutheissen lassen. Das neue Gesetz könne, so Bürgstein, aber nicht mit einem «Hurra» und «wehenden Fahnen» begrüsst werden. Es gelte nun, genau hinzuschauen, wie die gutgeheissenen Änderungen umgesetzt würden. Vor allem im Sommer, wenn mit steigenden Zahlen von Asylsuchenden zu rechnen ist, werde sich zeigen, ob sich die Änderungen bewährten.

Bessere Argumente haben überzeugt

Von Seiten der katholischen Kirche hatten sich nebst der bischöflichen Kommission verschiedene kirchliche Körperschaften und Organisationen am Abstimmungskampf beteiligt. Wolfgang Bürgstein erachtet das Engagement von kirchlicher Seite in diesem Fall als gelungen. Die kirchlichen Stimmen hätten dazu beigetragen, dass die «besseren Argumente» die Stimmberechtigten überzeugt hätten, so der Generalsekretär von Justitia et Pax. Das grundsätzliche Problem, dass das Asylrecht nicht konsequent als Grundrecht anerkannt ist, sei mit dieser Abstimmung aber auch nicht gelöst. (ms)

kath.ch

Theaterszene mit Ordensgründer Dominikus von Caleruega (rechts). | © Georges Scherrer

Romeo und Julia nach Art der Dominikaner

Das Kloster der Dominikanerinnen in Ilanz soll verschenkt werden, denn dort leben immer weniger Ordensfrauen. Zum 800. Jahr der Gründung ihres Ordens haben die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Deutschschweiz das Theaterstück «Kloster zu verschenken» in Auftrag gegeben.

Georges Scherrer

Die Antwort im Stück auf die Schenkungsabsicht ist überraschend realistisch. Gegeben wird sie von Julia, einer ehemaligen Nonne, die das Kloster nicht wegen eines Romeos verlassen hat.

Sozialer Zweck oder hohe Rendite?

Doch ganz so einfach ist es mit dem Verschenken eines Klosters auch wieder nicht. Zu Beginn des Stücks streiten sich Interessenten darüber, was mit dem geräumigen Komplex geschehen soll. Eine SP-Politikerin will die Einrichtung im Sinn der Ordensfrauen weiterhin für soziale Zwecke verwenden. Der Denkmalschutz will es mit Auflagen an den Meistbietenden verkaufen, sodass Geld für Renovationen auf die Seite gelegt werden kann. Eine Maklerin betrachtet die Klosteranlage als Handelsobjekt. Die ehemalige Klosterfrau Julia will ganz einfach alle Kirchen «verschrotten». – Die Verhandlungsgemeinde findet keine Antwort. Unter anderem fällt die Frage: «Wie würde Dominikus entscheiden?»

Die Zuschauer werden darum eingeladen, den Dominikanerorden besser kennen zu lernen. Vielleicht hilft dies zur Entscheidungsfindung. Dazu begibt sich das Publikum bei der Aufführung in Zürich auf Wanderschaft zu vier Szenen, die über die Anlage des ehemaligen Dominikanerklosters verteilt sind.

Eine Szene wird in der heute ökumenisch geführten Predigerkirche gespielt. Dort spricht die heilige Katharina von Siena mit ihrem Beichtvater über ihre Visionen.

Wahrheit, Zweifel und Würde

Die Mystikerin leidet am schlechten Zustand der Kirche. Als unangepasste, rebellische Dominikanerin sucht sie die Wahrheit und findet Zweifel. Eine weitere Station im prunkvollen Turmzimmer der Universitätsbibliothek zeigt Bischof Bartolomé de las Casas, der für die unantastbare Würde jedes Menschen eintritt.

Ein dunkles Kapitel des Ordens wird in der Schatzkammer der Universitätsbibliothek aufgearbeitet. Dort wartet eine Frau darauf, im Kerker als «Hexe» verhört und gefoltert zu werden. In der Musikalienbibliothek der Predigerkirche schliesslich findet die Begegnung mit Dominikus von Caleruega, dem Ordensgründer, statt. Auch er beklagt den schlechten Zustand der Kirche. Er spricht sich für eine Predigtmission aus. Aus dieser Mission entstand der Dominikanerorden.

Enttäuschte Erwartungen

Aber was soll nun mit dem Kloster Ilanz geschehen? In die Diskussionen hinein platzt wieder Julia. Sie erzählt, wie sie als junge Frau über das «Ranfttreffen» zu den Dominikanerinnen fand. Sie wartete auf Reformen in der Kirche, doch die blieben aus. Die Frau verliess den Orden und will auch nicht zurück. Vielmehr hat sie ihre eigene Idee, was mit dem Kloster geschehen soll. Der Vorschlag wird gutgeheissen und das Stück mit einem gregorianischen «Amen» abgeschlossen. – Mehr sei hier noch nicht verraten, solange nicht alle Aufführungen von «Kloster zu verschenken» über die Bühne gegangen sind.

«Kloster zu verschenken» ist ein Auftragswerk des Vereins Theater Dominikanerorden 2016, dem Ingrid Grave vorsteht. Weitere Informationen auf dominikus2016.ch

KURZ & KNAPP

Entwicklungshilfe. – Die Schweizer Arbeitsgemeinschaft von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, «Alliance Sud», zeigt sich erleichtert, dass der Nationalrat auf eine Kürzung der Gelder für die Entwicklungshilfe verzichtet hat. Der Rat hatte einen rigorosen Kürzungsvorschlag abgelehnt und folgte dem Vorschlag des Bundesrates, weiterhin 0,48 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) einzusetzen. «Alliance Sud» zeigt sich aber enttäuscht, dass die grosse Parlamentskammer nicht bei den bisherigen 0,5 Prozent des BNE geblieben ist. Dies widerspreche Aussagen der Schweiz, sogar 0,7 Prozent einzusetzen.

Flüchtlingssonntag. – «Um unserer humanitären Tradition willen dürfen wir unsere Empathie für Menschen in Not nicht abhängig machen von ihrer rechtlichen Anerkennung als Flüchtlinge», schreiben die drei christlichen Kirchen zusammen mit der jüdischen Gemeinschaft in ihrer Botschaft zum Flüchtlingssonntag/Flüchtlingssabbat vom 18./19. Juni. Sie stellen fest, dass zwischen Mitmenschlichkeit und politischen Unterscheidungskriterien eine Lücke klaffe, «in der sich die Gebrochenheit unserer eigenen menschlichen Existenz spiegelt».

Fussball. – Der Papst hat Fifa-Präsident Gianni Infantino gemahnt, Ordnung und Ehrlichkeit in den Weltfussballverband zurückzubringen. «Säubern Sie die Bahnen», sagte Franziskus dem obersten Fussballfunktionär bei einer Begegnung im Vatikan. Fussball sei eine «Waffe im positiven Sinn», vor allem da er zur Erziehung und zur sozialen Integration von Kindern beitrage.

Orthodoxes Konzil. – Das erste Panorthodoxe Konzil seit Jahrhunderten steht kurz vor dem geplanten Beginn möglicherweise auf der Kippe. Die bulgarisch-orthodoxe Kirche teilte mit, sie werde dem Konzil vom 19. bis 26. Juni auf Kreta fernbleiben, wenn nicht zuvor ihre Bedingungen erfüllt würden. Welche das sind, wurde nicht bekannt gegeben. Da die Verfahrensordnung vorsieht, dass Entscheidungen einstimmig von allen 14 Kirchen getroffen werden, droht das Gipfeltreffen bei der Nichtteilnahme der Bulgaren zu scheitern.

DIE ZAHL

1200. – Auf der Bodensee-Insel Reichenau wird in den kommenden Monaten an die Weihe der Vorgängerkirche des heutigen Münsters vor genau 1200 Jahren erinnert. Teile der am 16. August 816 geweihten Klosterkirche sind bis heute sichtbar. Sie sind damit die ältesten erhaltenen Zeugnisse der ursprünglichen Abteikirche. Das Museum Reichenau zeigt zum Jubiläum eine Ausstellung zur Bau- und Kulturgeschichte des Münsters.

DER ANLASS

Service public. – Die Diskussion über den Service public der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) wird die politische Debatte weiter prägen. Im zweiten Teil der GV des Katholischen Medienzentrums spricht Hans-Peter Rohner von der Eidgenössischen Medienkommission über Perspektiven der SRG als Garant publizistischer Qualität. Luc Humbel, Präsident der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, nimmt aus kirchlicher Sicht Stellung. – Am 15. Juni, ab 16.15 Uhr, in Zürich, Hirschengraben 86. Anmeldung an medienzentrum@kath.ch

DAS ZITAT

«Ein gutes Wort – und das heisst letztlich Segen – tut immer gut.»
Der Benediktinerpater Martin Werlen auf die Frage von kath.ch, ob die Segnung zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels am 1. Juni in Anbetracht zunehmender Säkularisierung noch zeitgemäss war.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Schweizerinnen konvertieren zum Islam: Männer, Museen und Musik als heimliche Verführer

Die rund 3500 Schweizer Konvertitinnen zum Islam lassen sich in zwei Gruppen definieren, welche das Verhalten zu den «Autoritäten» im Islam prägen. Für die Konversion zum Islam sind Liebe und Kultur ausschlaggebend.

Gemäss der Autorin Petra Bleisch lebten 2010 rund 5000 Konvertiten in der Schweiz, unter ihnen 3000 bis 4000 Frauen. Heute dürften es mehr sein, so Bleisch. Bei diesen Zahlen handle es sich um «grobe Schätzungen», sagte die Forscherin. Die Zahlen basierten auf Auswertungen von Angaben, die Bleisch vom Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellt wurden.

Einblicke dank Beziehungen
Die Forscherin ging auch den Beweggründen nach, warum Schweizerinnen zum Islam konvertieren. Es gelang ihr dabei, auch den Kontakt zur etwas verschlossenen Welt der Konvertitinnen herzustellen. Aufgrund der entstandenen Beziehungen mit den Frauen konnte sie 22 Interviews führen, diese vor allem mit Konvertitinnen. Informelle Treffen und Besuche von «Kursstunden» in den islamischen Vereinen ermöglichten es Petra Bleisch, das Umfeld der Schweizer Konvertitinnen besser auszuleuchten.

Liebe und dann der «Bruch»...
Frauen konvertierten in der Regel im Alter zwischen 20 und 30 Jahren zum Islam. Diese Frauen verfügten meist über einen höheren Studienabschluss. Als Hauptgrund für die Konversion nannte Bleisch die Liebe zu einem muslimischen Mann. In der Biografie der Frau komme es auf diese Weise zu einem «Bruch».
Die Konversion stelle einen «Höhepunkt» in der Biografie dieser Frauen dar. Verschiedene Frauen würden diesen «Höhepunkt» jedoch in einem Leben im Jenseits ansetzen.

... oder erste Kontakte bei Reisen
Als zweiten Grund für eine Konversion machte Petra Bleich die Kultur aus. Über Museen, Musik und Reisen würden die späteren Konvertitinnen erste Kontakte zur islamischen Lebensweise aufbauen. Irgendeinmal komme dann der Zeitpunkt, in welchem die Frau sage: «Ich habe gespürt, dass es der richtige Moment für die Konversion war.» Gemäss Bleisch spielt der Religionswechsel für diese Frauen eine untergeordnete Rolle. Die Konversion werde nicht als «Bruch» mit dem bisherigen Leben angesehen.

Aus allen Konfessionen
Petra Bleisch gibt in ihrem Buch die Kurzbiografien von über zwei Dutzend Schweizer Konvertitinnen wieder. Unter den Frauen sind ehemalige Christkatholikinnen, Katholikinnen und Protestantinnen, aber auch solche, die aus «agnostischen» Familien stammen. (gs)

Das Buch «Gelebte und erzählte Scharia in der Schweiz» von Petra Bleisch ist in der Reihe «Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht» erschienen, die vom Kirchenrechtler René Pahud der Mortanges herausgegeben wird. Vertrieben wird das Buch durch den Schulthess Verlag, Zürich.

AUGENBLICK

Experimentelle, innovative Kirchenmusik von heute
Mit Orgel, Schlagzeug, Stimm- und Videoperformances zeigten fünf Künstlergruppen, wie vielfältig moderne Kirchenmusik sein kann. Das Preisträgerkonzert des Wettbewerbs «Klang und Gloria» am 28. Mai in Zürich beeindruckte durch eine grosse Bandbreite in Stil, Klang und Ausdrucksform. Im Bild: Alexander Bayer und Chor | © 2016 Valentina Minnig, www.klangundgloria.ch

kath.ch

SKZ 23/2016

MACHTMISSBRAUCH UND GRENZVERLETZUNGEN IN DER SEELSORGE (I)

Als Psychotherapeutin legt Franziska Greber Erkenntnisse und Perspektiven zum Machtmissbrauch und Grenzverletzungen vor.[1] Ihr Interesse gilt professionellen Beziehungen von Fachpersonen in der Seelsorge. Der Beitrag nimmt Bezug auf grössere Zusammenhänge, darauf aufbauend Fachteams in der Seelsorge ihre Beziehungen untereinander und die Erwartungen an ihre Rollen im gesellschaftlichen Umfeld klären können. Achtsame Schritte zur Prävention sind das Ziel.

Seit über zwanzig Jahren ist – dank der Frauenbewegung – das Thema «Ausnützung von Abhängigkeiten» im Fokus der Öffentlichkeit und damit Gewalt als Ausdruck eines Machtgefälles zwischen Mann und Frau. Ging man davon aus, dass Grenzverletzungen den Missbrauch von Macht voraussetzen, fokussierte man auf Abhängigkeitsbeziehungen. Erst später wurde deutlich, dass Grenzverletzungen auch in symmetrischen Beziehungen, das heisst ohne Abhängigkeit, vorkommen können.

Professionelle Beziehungen am Beispiel Seelsorge

Mehrere Ebenen sind angesprochen: die eigene Gewaltausübung kirchlicher Mitarbeitenden, die Gewalt von Kolleginnen und Kollegen und jene in anderen Organisationen oder im sozialen Nahraum. Gewalt zeigt sich sehr unterschiedlich, je nach Kontext, Alter oder Beziehungskonstellation, z. B. als Gewalt unter Erwachsenen oder gegen Kinder, Kinder und Jugendliche als Opfer und als Gefährdende bzw. Täterinnen und Täter.[2] Ihre Formen sind vielfältig und können einzeln oder kombiniert vorkommen. Zugenommen hat vor allem die Cyber-Gewalt. Dazu kommen genderspezifische Unterschiede: Frauen erleben Gewalt überwiegend im privaten Raum durch männliche Beziehungspartner und erleiden häufiger schwere Gewalt mit Verletzungsfolgen.[3] Männer erleben Gewalt meistens im öffentlichen Raum und mehrheitlich durch andere Männer. Gewalt gegen sie ist seltener sexualisierte Gewalt. Sie erleben seltener systematische Gewalt als eher spontanes Konfliktverhalten.[4]

Von Fachleuten, die mit den verschiedenen Facetten der Gewalt konfrontiert sind, wird erwartet, dass sie situativ bestimmte Dinge tun und andere unterlassen. Seelsorgende verfügen über Handlungskompetenz und können berufliche, wirtschaftliche, seelische, geistige und gesundheitliche Zusammenhänge von ratsuchenden Menschen definieren und gewichten. Das hohe gesellschaftliche Ansehen, die starke Einbindung in die Kirchgemeinde, die Sozialkompetenz und ihre Glaubwürdigkeit stützen ihre Macht. Darum stehen Seelsorgende «in Recht und Pflicht», sich an den beruflichen Standards zu orientieren, die ihr professionelles Vorgehen (Setting) bestimmen und die sie einzuhalten haben wie auch die Sorgfalts- und Fürsorgepflichten gegenüber ratsuchenden Personen. Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen können von Seelsorgenden im Kontakt zu Ratsuchenden sowohl fördernd als auch ausnützend eingesetzt werden.

Grenzen bestimmen

In vielen Fällen kennt also die Pfarrperson ein Gemeindemitglied und dessen Umfeld bereits aus unterschiedlichen Zusammenhängen. Das Besondere der Kirchgemeinde und dieser Art «Heimat» ist gleichzeitig das Heikle und Sensible. Jede Handlung kirchlicher Mitarbeitender ist eine professionelle und markiert als Beziehung zu Gemeindemitgliedern ein Verhältnis von Abhängigkeit, wenn auch gewisse Kontakte freundschaftlich sind. Mit dem Beginn der Beziehung verändert sich diese nochmals grundlegend. Seelsorgende sind fachliche Autoritätspersonen, was das Verhältnis von Macht und Abhängigkeit noch verstärkt. Im Rahmen der Beratungen stehen die Gefühle und Erfahrungen der Ratsuchenden im Zentrum. Inhalte, Ziele und Vorgehensweisen der Seelsorge orientieren sich an den Wünschen der Person und sind deshalb «einseitig» auf sie ausgerichtet, ausser diese Wünsche widersprechen dem professionellen Verständnis und dem ethischen Handeln der Fachperson. Das bedeutet aber nicht, dass abhängige Personen mit ihren, vielleicht unrealistischen Wünschen für die Entwicklung der Beziehung verantwortlich sind: z. B. «sie hat sich ja in mich verliebt. Es war deshalb eine einvernehmliche sexuelle Beziehung.» Dies ist eine Verschleierung einer eigentlichen Ausnützung der abhängigen durch die mächtige Person.

In ethischen Richtlinien und Standesregeln ist auch das jeweilige Verständnis professioneller Beziehungen definiert. Es geht um Gestaltung der Beziehung, Fragen der Verantwortung und die Art der Grenzen von Fachpersonen gegenüber ihren KlientInnen, z. B. Umgang mit Körperkontakt. Auch die Betriebs- und Organisationskultur, berufliche Gepflogenheiten und das allgemeine kulturelle und gesellschaftliche Verständnis sind im Umgang mit professionellen Grenzen massgebend.

MACHT-MISSBRAUCH

Franziska Greber, M.A. Psychotherapeutin, Psychotraumatologin, Coach & Supervisorin; eh. Co-Leiterin IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich; Mitgründerin und Co-Leiterin der AGAVA Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeiten; Lehrtätigkeiten und Fachpublikationen u. a. im kirchlichen Kontext; eh. Mitglied der aws; Vertrauensperson der evang.-ref Landeskirche des Kantons Zürich.

[1] Der Beitrag fokussiert auf das Thema Seelsorge. Vgl. Franziska Greber: Machtmissbrauch und Grenzverletzungen – Erkenntnisse und Perspektiven, in: Schaut hin! Missbrauchsprävention in Seelsorge, Beratung und Kirchen, hg. von Isabelle Noth, Ueli Affolter, Zürich 2015, 46–68.

[2] Formen der Gewalt zeigen sich als Physische Gewalt / Psychische Gewalt / Sexuelle Gewalt – einschliesslich Sexting (Versenden von erotischem Bildmaterial) / Sexuelle Ausbeutung / Sexuelle Belästigung / (Cyber-) Stalking / (Cyber-)Mobbing / Bullying (ein spezielles Muster von aggressivem Verhalten im schulischen Kontext) / Bossing (systematische Schikane durch Vorgesetzte) / Vernachlässigung / Sozialer Machtmissbrauch (z. B. Verbot von Kontakten) / Spiritueller Machtmissbrauch.

[3] Gewalt gegen Frauen ist häufig sexuelle Gewalt. Frauen leben häufiger in chronischen Gewaltverhältnissen.

[4] Für Männer sinkt das Verletzungsrisiko, wenn die Gewalt von der Beziehungspartnerin ausgeht.

MACHT-
MISSBRAUCH

Rahmenbedingungen (Setting)

In verschiedenen Kontexten gelten verschiedene berufsspezifische Settings. So fügt eine Zahnärztin einer Patientin beim Bohren möglicherweise Schmerzen zu und die Patientin gibt dazu sogar ihr Einverständnis. Der Kontext der Zahnarztpraxis macht klar, dass man hier für die Behandlung den Mund öffnen und nicht wie im Zug das Ticket zeigen muss. Die Verantwortung für die Gestaltung und Einhaltung des Settings obliegt immer der Fach- oder Bezugsperson. In der seelsorglichen Beratung entsteht oft eine aussergewöhnliche Nähe. Gespräche finden traditionsgemäss in der Privatsphäre der Pfarrperson oder der Ratsuchenden statt, was ein sorgfältiges Klären, Einhalten, aber auch Kommunizieren des Settings erfordert. Definierte Settings machen berufsspezifische Gepflogenheiten von Seelsorgenden transparent und ermöglichen auch deren sozialem Umfeld Orientierung. Meistens gehen dem Machtmissbrauch und den Grenzverletzungen eine «Grooming-Phase» (vorbereitende Handlungen) voraus. Das ausgewählte Opfer erfährt im Vorfeld eine Vorzugsbehandlung und baut zur ausnützenden Person Vertrauen auf. Dies erschwert sowohl dem Opfer als auch dem Umfeld die Wahrnehmung. Definierte Settings und klare Grenzen fördern die Selbstkontrolle der Fachperson und die Fremdkontrolle durch Ratsuchende und sind in diesem Sinne Abgrenzungshilfen, da sie Nähe und Distanz regulieren. Soziale Kontrolle ist dann eine Möglichkeit, dem Machtmissbrauch vorzubeugen. Setting-Abweichungen können eher wahrgenommen, angesprochen und falls nötig sanktioniert werden.

Täterinnen und Täter in professionellen Beziehungen

Auch hier können verschiedene Typen, Ursachen und Dynamiken unterschieden werden: jene, die sich narzistisch «am Opfer aufwerten», andere, die ihre Opfer bewusst und systematisch ausnützen, ihr Tun und die bestehende Abhängigkeit verleugnen und die Schuld dem Opfer zuschieben. Weiter finden sich bedürftige und defizitäre Fachpersonen, die sich selber als Opfer sehen, ihre Handlungen und die bestehende Abhängigkeit des eigentlichen Opfers nicht erkennen. Sie fühlen sich oft selbst ausgeliefert und ohnmächtig. Andere «rutschen» in diese Beziehungen rein, die sie dann aus Schuld- oder Schamgefühlen oder aus «Sorge» um das Opfer nicht beenden. Begründet wird dies etwa so: «Suizidale Opfer oder Opfer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten verlässt man nicht.» Schliesslich werden manche Fachpersonen als ursprüngliche Täterinnen und Täter zu einem späteren Zeitpunkt «Opfer ihres Opfers» und führen die Beziehung fort, aus Angst vor einem möglichen Aufdecken ihrer Verfehlungen oder rechtlichen Konsequenzen. Die «ursprünglichen Opfer und späteren Täterinnen und Täter» nutzen das Wissen um die Schuld der «ursprünglichen Täterschaft» aus, z. B. mit einer noch ausstehenden Strafanzeige oder dem Hinweis auf ein drohendes Berufsverbot. So werden Fachpersonen unter Druck gesetzt. Oft holen sie sich deshalb, auch bei massiver Gewalterfahrung, keine Hilfe oder thematisieren nur die Gewalt, aber die dahinterliegende Problematik ihres eigenen Machtmissbrauches nicht.

Tätertypologien

In unterschiedlichen Ländern und insgesamt 23 Studien über männliche, erwachsene Täter häuslicher Gewalt – vergleichbare Studien über minderjährige Täter bzw. erwachsene und minderjährige Täterinnen fehlen – wurden Tätertypologien bei häuslicher Gewalt aufgezeigt.[5]

Der angepasste, auf die Familie beschränkte Typus 1 beschränkt die Gewalt auf seine Partnerin. Er übt keine Gewalt in anderen Kontexten aus. Gegenüber Frauen ist er nicht negativ eingestellt, verfügt aber über wenig Sozialkompetenz. Diese Täter zeigen nach Vorfällen von Gewalt Reue, stehen unter Leidensdruck.

Auch der zyklische oder Borderline-Typus 2 beschränkt die Gewalt auf die Familie – teilweise auch auf die Kinder. Diese Täter haben oft als Kinder häusliche Gewalt erlebt. Psychiatrisch fallen sie mit Persönlichkeitsstörungen auf, sind emotional instabile Personen, die in der Beziehung den fehlenden Halt suchen. Zeigen Reue und stehen unter Leidensdruck.

Täter mit antisozialer oder psychopathischer Charakteristik 3 üben sowohl in der Familie als auch in anderen Kontexten Gewalt aus. Sie sind gegenüber Frauen grundsätzlich feindselig eingestellt. Ihre menschenverachtende Haltung trifft involvierte Kinder ebenso wie andere Personen. Häufig erfahren diese Kinder schwere Gewalt – sie wird als Mittel zur Konfliktlösung legitimiert. Zahlreiche Vorstrafen, Einträge im Strafregister und eine Alkohol- und Drogenproblematik charakterisieren diesen Tätertypus. Reue, Leidensdruck und Einsicht fehlen.

Der mittelgradig antisoziale Typus 4 ist oft schwer zuzuordnen. Einige üben die Gewalt nur in der Familie aus, andere auch in anderen Kontexten. Manchmal sind auch Kinder direkt betroffen. Die Gefährlichkeit, die Wahl und Wirkung von Interventionen, Massnahmen und Settings sind kritisch zu prüfen.

Üben Täterinnen oder Täter in verschiedenen Beziehungskonstellationen und Kontexten Gewalt aus, ist dies ein wichtiger Indikator für Gefährlichkeit.

Franziska Greber, M.A.

[5] Holtzworth-Munroe et. al. (2003): Do subtypes of maritally violent men continue to differ over time? In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, Vol 71(4), 728–740; Glaz-Ocik, J. & Hoffmann, J. (2011). Gewaltdynamiken bei Tötungsdelikten an der Intimpartnerin. In: Lorei, C. (Hrsg.), Polizei & Psychologie 2009, 263–286, Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

SKZ 23/2016

DER MODERNE RECHTSSTAAT UND DAS RELIGIÖSE BEKENNTNIS (II)

RECHTSSTAAT & BEKENNTNIS

Religion ist «unscharf», Säkularisierung «schillernd»

Die bisher dargestellten Aspekte – säkularer Staat bzw. Säkularisierung und Religion – erfahren durch Adrian Holderegger, OFMCap, em. Ethikprofessor in Freiburg/CH, eine weitere notwendige Begriffserklärung.[1] Sowohl «Religion» als auch «Säkularisierung» sind heute keine eindeutigen Begriffe. Der eine ist im Gegensatz zu früher «unscharf», der andere «schillernd». Nun kann man auch nicht sagen: Je säkularer die Gesellschaft, umso bedeutungsloser die Religion. «Werden Religion und Säkularisierung in ein Verhältnis gesetzt, wird schnell klar, dass wir es hier in epistemischer wie in essenzieller Hinsicht mit zwei Grössen zu tun haben, die nicht spiegelbildlich aufeinander zu beziehen sind. Das Konzept der Religion bezieht sich auf ein komplexes Phänomen von Überzeugungen, Handlungsweisen und Ritualen, das als vorgegebene Wirklichkeit erfasst, beschrieben und definiert werden kann, selbst unter der Bedingung, dass deren Konturen und Inhalte fliessende Übergänge aufweisen. Das Konzept der Säkularisierung hingegen bezieht sich auf einen Prozess, der eine gesellschaftliche Dynamik beschreibt, die gerade nicht – sozusagen spiegelbildlich – alternative Religionskonzepte mit bestimmten Sets aufweist; sondern er weist grundsätzlich darauf hin, dass es in dynamischer Absetzung von Religion überhaupt «Alternativen» (A. Pietschmann) gibt. Diese beiden Kategorien bezeichnen also etwas Verschiedenes, das unterschiedliche Betrachtungsweisen zulässt. Säkularisierende Prozesse können beispielsweise im Theorem eines evolutiven oder teleologischen Ereignisses oder im Konzept der Individualisierung und Privatisierung interpretiert werden. Die Frage ist dann allerdings die nach der Konsistenz. Solche Prozess-Theoreme sind grundsätzlich ungeeignet, das Phänomen der Religion adäquat verstehen und deuten zu können, weil religiöse Traditionen diesen Vorgängen vorausliegen und nicht mit ihnen identisch sind».[2]

Holderegger verweist auf die Tatsache, dass der Begriff Religion nicht auf die tradierten sozialen Symbolsysteme (Hoch- und Naturreligionen) beschränkt werden darf. Auch wenn man Religion mit «Transzendenz» definiert, muss man bedenken, dass damit immer noch viele Möglichkeiten gegeben sind, diese inhaltlich zu füllen (Schönheit, personaler Gott, philosophische Ganzheitsentwürfe). Im Verlaufe der Zeit löste sich die Wahrnehmung dieser Systeme mit ihren Lehrinhalten immer mehr auf. Länger je mehr versteht sich Religiosität als «religiöser Habitus des Einzelnen»[3]. Das subjektive Verständnis von Religion lässt unendlich viele Varianten zu und gehört zum Freiheitsverständnis der Moderne. Diese Sicht kann sich auf Friedrich Schleiermacher berufen, der Religion als «Sinn und Geschmack für das Unendliche» definiert. Die Erfahrungsseite der Religion wird seither mehr betont als ihre Kennzeichnung als «Wissenssystem». Der Säkularisierungsprozess ermöglicht solche «Stilvielfalt»[4]. Damit verbunden ist eine eigenständige Kompetenz der Einzelnen für Spuren der Transzendenz im säkularen Bereich. Man spricht sogar von «unsichtbarer Religion» (Thomas Luckmann), von Religion bzw. Religiosität, die nicht durch (kirchliche) Institutionen und Strukturen vermittelt ist.

Religion und Säkularisierung sind also nicht durch eine Zäsur zu definieren. Säkularisierung löst Religion nicht ab, sondern führt zu einer Ausdifferenzierung des Religiösen. Dabei liegt die Ursache solcher Ausdifferenzierung nicht einseitig im gesellschaftlichen Wandel, sondern auch in den Religionen selbst bzw. im genuinen «Offenbarungs- und Schriftverständnis»[5]. Religion ist also nicht ein ein für allemal gültiger Block, sondern «ein sich selbst differenzierendes Phänomen»[6]. So hilfreich das Gegensatzpaar «religiös-säkular» für ein erstes Bedenken auch sein mag, für eine vertiefte Betrachtungsweise genügt es nicht.

Dieses Überschreiten des Gegensatzpaares komme im Begriff «Postsäkularität» (J. Habermas) sehr gut zum Ausdruck. «Damit soll positiv genau jener Umstand hervorgehoben werden, dass Religion nicht als Relikt einer regressiven, unaufgeklärten Entwicklung anzusehen ist, sondern als ernst zu nehmender Partner im Prozess öffentlicher Beratschlagung und politischer Entscheidung. In einem gewissen Sinne soll die Dichotomie ‹religiös/säkular› aufgebrochen werden, welche im Ansatz der Säkularisierungsthese auch stand für den Gegensatz von Weltanschauungsgebundenheit/Irrationalität und Neutralität/Rationalität.»[7]

Dem Staat und ihren Agenten ist damit zuzumuten, dass sie die Argumente aus religiösen Traditionen nicht von vornherein ablehnen, sondern auf ihre mögliche Bedeutung für heute hinterfragen. Wissen und Glauben sind keine Gegensätze, sondern einander ergänzende Perspektiven. Dieses Programm gehört nach Holderegger zur «Aufklärung der Aufklärung»[8], einem notwendig bewusst vorgenommenen Prozess, der noch lange nicht abge-

Anton Rotzetter OFMCap (* 3. Januar 1939 in Basel; † 1. März 2016 in Fribourg) war ein Schweizer Kapuziner und Buchautor. Rotzetter war ein weithin bekannter Fachmann für franziskanisch und biblisch geprägte Spiritualität. Er forschte wissenschaftlich zu Franz von Assisi. Er hat über 70 Bücher verfasst und war in zahlreiche redaktionelle sowie schriftstellerische Tätigkeiten in verschiedenen Zeitschriften eingebunden. Er lebte zuletzt im Kapuzinerkloster Fribourg in der Schweiz.

[1] Zitate aus Gerhard Schwarz / Beat Sitter-Liver / Adrian Holderegger / Brigitte Tag, Religion, Liberalität und Rechtsstaat, Verlag NZZ 2015, hier A. Holderegger, 65–77

[2] ebd. 65

[3] ebd. 67

[4] ebd. 68

[5] ebd. 71

[6] ebd. 72

[7] Und anschliessend: «Kritisch ist allerdings zu vermerken, dass dieses semantische Konzept eine säkulare Phase voraussetzt, wie sie die klassische Säkularisierungsthese beschreibt. Und das ist problematisch. Man kann diesen Begriff aber als Programm verstehen: Dann bedeutet dies in praktischer Hinsicht zuallererst, dass Religionsgemeinschaften als gesellschaftliche Akteure ernst genommen werden und nicht von der Bühne der Öffentlichkeit verdrängt werden dürfen. Der wechselseitige Diskurs ist als Teil des öffentlichen Diskurses zu verstehen.» ebd. 73.

[8] ebd. 74

RECHTSSTAAT & BEKENNTNIS

schlossen ist. Die gleiche Zumutung gelte auch den religiösen Traditionen und Institutionen. «Es muss der Nachweis gelingen, dass religiöse Traditionen das ‹Andere› der Vernunft darstellen und nicht deren Widersinn.»[9]

Integration

Unter den gegebenen Voraussetzungen stellt sich das Problem der Integration religiöser, vor allem auch fremder Traditionen. Die Sozialwissenschaftlerin Marianne Heimbach-Steins wendet die oben geforderten drei Kriterien auf eine gerechte Religionspolitik in Deutschland an.[10] Sie erläutert diese an Spannungsfeldern wie Kreuz im öffentlichen Raum, islamischer Religionsunterricht, islamische Lehrstühle und anderen. Eine ähnliche Anwendung auf Österreich legt der ehemalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel vor.[11] Er wendet sich fundamentalistischen Tendenzen zu, denen durch entsprechende Gesetze entgegenzuwirken ist (Beispiel Islamismus). Zu fordern ist auch eine Religion, die ihr Gewaltpotenzial entdeckt und sich von ihm distanziert. Diesem Anliegen widmet sich auch die deutschtürkische Sozialwissenschaftlerin Necla Kelek.[12] Ihr Referat trägt den bezeichnenden Titel: «Freiheit als Gesetz: Über Werte und Wertewandel in Europa und im Islam» und wendet sich gegen ein veräusserlichtes Freiheitsverständnis in Europa, dessen Grundlage doch ein verinnerlichtes, zum Gesetz gewordenes Freiheitsverständnis voraussetzt. Sie wendet sich aber auch grundsätzlich gegen den Islam, in dem sich der Einzelne dem Kollektiv unterzuordnen hat und der die individuelle Freiheit nicht kennt. In einem historischen Überblick und in einer topografischen Diversifizierung zeigt sie auf, welche Formen der Islam angenommen hat. Er muss aber durch die «Aufklärung hindurch» und sich den Erfordernissen der Moderne anpassen.

Zum Thema «Integration» haben die erklärenden Soziologen Jörg Stolz und Fabian Huber einige Beobachtungen aus der Schweiz beigebracht, nachdem sie über die wertfreie Methode Auskunft gaben.[13] Die rechtliche Seite der offiziellen Anerkennung bzw. Inkorporation von nicht angestammten Religionen in der Schweiz ist sehr kompliziert: nicht nur sind die kantonalen Gesetze und Formen unterschiedlich; die Inkorporation unterliegt auch dem Referendum, dessen Ausgang ungewiss ist. Als Rechtsprofessor beschreibt René Pahud de Mortanges die bisherigen Wege und Probleme der rechtlichen Integration.[14]

Moral

Unter dem Titel «der freiheitliche Rechtsstaat und die Religion» wendet Friedrich Wilhelm Graf, ehemals Professor für Systematische Theologie, das Gesagte auf den Bereich der Moral an.[15] Die Frage, die sich dabei stellt, ist vor allem jene der Wertegemeinschaft. Dabei gibt es zwei entgegengesetzte Positionen. Nach dem Liberalismus ist der Staat eine Rechtsgemeinschaft, er darf sich nicht in den Dienst einer bestimmten Moral stellen und auch nicht moralische Werte erzeugen oder fordern. Dem gegenüber vertreten christliche Parteien und auch der Sozialismus die Ansicht, dass der Staat auch eine verbindliche allgemein akzeptierte Wertegemeinschaft darstellen müsse. Durch den Prozess der Säkularisierung sind jedoch beide Ansichten ins Wanken geraten. Einerseits findet durch den Individualismus und durch dessen soziale Ausformungen und Wertvorstellungen eine allgemein akzeptierte und zu fordernde Moral keine allgemeine Anerkennung mehr. Anderseits sind die heutigen Probleme so komplex, dass sie ohne Berücksichtigung gewisser Werte nicht zu lösen sind. Man fordert eine «Rückkehr der Tugend». Dabei drohe aber auch die fundamentalistische Gefahr[16]. Der freiheitliche Staat darf, wie Graf fordert, keine Moral fordern oder sichern, er ist vielmehr auf die gesellschaftliche Auseinandersetzung angewiesen und muss den Kirchen und anderen religiösen Traditionen dankbar sein für klare und begründete Positionen. Die bereits mehrfache Forderung von J. Habermas hat auch diesbezüglich Geltung.

«Diesen unauflöslichen Zusammenhang zwischen freiheitlicher Demokratie und freiheitlicher Religion – das sind in unserer Kultur traditionell das Christentum in seinen verschiedenen konfessionellen Ausrichtungen und das Judentum, seit den 1960er-Jahren mit wachsendem Gewicht auch ein europäisierter Islam – haben in den letzten Jahren keineswegs nur liberal-konservative Theoretiker einer ökumenisch-christlichen «Zivilreligion» wie Hermann Lübbe oder Trutz Rendtorff betont. Auch bei einem so religions-sensibel eingestellten Diskursethiker wie Jürgen Habermas lässt sich eine neue Aufmerksamkeit für die hier bestehenden Zusammenhänge beobachten: Er glaube nicht, hat Habermas schon 1987 erklärt, dass «wir als Europäer Begriffe wie Moralität und Sittlichkeit, Person und Individualität, Freiheit und Emanzipation (...) ernstlich verstehen können, ohne uns die Substanz heilsgeschichtlichen Denkens jüdisch-christlicher Herkunft anzueignen. Dies setzt die Tradierung und Pflege dieses Denkens notwendig voraus.»[17]

Der Soziologe Hans Joas untersucht in seinem Beitrag die viel gehörte These, wonach Säkularisierung zum Zerfall der Moral führe.[18] Dabei stützt er sich auf empirisch nachprüfbare Fakten. Zuerst verweist er auf das Faktum, dass die Moral in den säkularen, ehemals kommunistischen Staaten nicht gesunken sei, während es in religiös begründeten Gemeinschaften oft zu moralischen Defiziten komme. Dies führt zur Frage, ob die in säkularen Staaten praktizierte Moral ein blosser Nachklang re-

[9] ebd.
[10] ebd. 87–91
[11] ebd. 95–104
[12] ebd. 121–136
[13] ebd. 137–155
[14] ebd. 225–237
[15] ebd. 79–86
[16] ebd. 82
[17] ebd. 85
[18] ebd. 103–118

ligiöser Traditionen sei. Sie kann positiv beantwortet werden. Denn empirische Untersuchungen zeigen, dass die Werte, welche in ehemals katholischen, protestantischen oder orthodoxen Traditionen privilegiert wurden, in säkularer Gestalt andauern und das Verhalten der Menschen bestimmen. Sie bleiben in der Tiefenschicht gegenwärtig. Ob das aber über mehrere Generationen hinaus so bleibt, kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. In einem weiteren Schritt relativiert Joas die eben formulierte These dahingehend, dass der Grund dieser anhaltenden Verbindlichkeit ehemals religiöser Werte in der Gegenseitigkeit sozialer Verwiesenheit liegt. Das Zusammenleben ist gemäss empirischen Untersuchungen selbst eine Quelle der Moral. Auch diese These wird relativiert durch die Beobachtung, wonach Wertvorstellungen, die auf Wechselseitigkeit beruhen, naturgemäss instabil sind, wenn sie nicht eine religiöse Verankerung haben. Anderseits gibt es die entgegengesetzte Beobachtung, wonach auch Religion zum Zerfall der Moral führen kann. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Moral aus zwei Quellen lebt: der Religion und der wechselseitigen Verwiesenheit.

Brisant ist Hans Joas' Ansicht, dass die Front in moralischen und politischen Fragen nicht zwischen Gläubigen und Ungläubigen verläuft, «sondern zwischen Universalisten gläubiger und ungläubiger Art auf der einen Seite und Anti-Universalisten gläubiger und ungläubiger Art auf der anderen»[19]. Joas sieht «in der Botschaft des Evangeliums die stärkste ‹Imagination› des Universalismus, die der Menschheit zuteilwurde», und ergänzt: «Meine Sorge ist nicht, dass Säkularisierung Moral an sich zerstört, wohl aber, dass eine Schwächung des Christentums einen der Pfeiler des moralischen und rechtlichen Universalismus schwächt. Wenn dieser Universalismus historisch in Verbindung mit Vorstellungen über Transzendenz, wie es die Achsenzeit-These von Karl Jaspers besagt, in die Welt kam, dann ist nicht sicher, dass er den Verlust dieser Vorstellungen, seiner ursprünglichen Grundlage, dauerhaft überlebt. Aber eine Sorge ist etwas anderes als ein Schlachtruf.»[20]

Die Herausgeber weisen darauf hin, dass dieser Beitrag den heftigen Widerspruch von Andreas Püttmann hervorgerufen hat.[21] Dann untersucht Jürg Baumberger, ehemals Professor für Volkswirtschaft, auf kritische Weise Max Webers These vom protestantisch-calvinischen Ursprung des Kapitalismus und kommt zum Ergebnis, dass diese heute kaum mehr zu halten sei. Die angeblich von den Reformatoren geförderten ethischen Werte führen auch anderswo, ohne Bezug zu Religion oder Konfession, zu ähnlichem Wohlstand.[22]

Viel grundsätzlicher als die bisherigen Beiträge zur Moral innerhalb des säkularen Staates ist der Beitrag des ehemaligen Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde.[23] Der säkulare, religionsneutrale Staat, wie er oben von den verschiedenen Autoren beschrieben wurde, ist selbst eine sittliche Idee. Denn nur ein solcher Staat nimmt die Freiheit des Menschen wirklich ernst, der über die Wahl bzw. Nichtwahl eines Glaubens frei entscheiden können muss. Diese Idee setzt sich klar ab von der gegenteiligen Staatslehre Leo XIII., deren Ausdeutung noch Klaus Mörsdorfs Lehrbuch des Katholischen Kirchenrechts (1964) zu entnehmen ist. Der säkulare Staat ist also nicht mehr bloss als gesellschaftliches Ergebnis hinzunehmen, sondern auch von Seiten der Kirche bzw. der Religion als sittliche Idee zu begrüssen. Diese überzeugende These findet ihre Voraussetzungen und ihre Vertiefung in Jonas Pavelkas Dissertation.[24] Darin wird der Weg Böckenfördes beschrieben. Wichtig ist ihm die Unterscheidung von Gesellschaft und Staat, die in einer Art Wechselbeziehung zueinanderstehen müssen. Verschiedene Gruppen, auch Kirchen, sind mit ihren Wertvorstellungen notwendig zur demokratischen Herausbildung des Rechtstaates. Umgekehrt haben Gesetze nur solange Geltung, wie sie von der Gesellschaft getragen werden. Umfangreich dargestellt wird der Begriff der Freiheit als das wichtigste Prinzip des modernen Staates, zu dem sich auch die Religionsgemeinschaften verpflichten müssen. Stets betont Böckenförde, dass die Freiheit auch das Verhältnis zu Gott bestimmt. Die Wahrheit wird dabei nicht unterschlagen, muss aber in Freiheit angenommen und vermittelt werden. Bestritt die Kirche auch über Jahrhunderte das Recht des Irrtums, vollzog sie mit dem Bekenntnis zur Religionsfreiheit auf dem 2. Vatikanischen Konzil doch einen Paradigmenwechsel, in dem jeder Form von Religion – auch dem Atheismus – der freie Vollzug zugestanden wird. Dieser umfassenden Darstellung der Gedankenwelt des deutschen Verfassungsrichters gebührt breite Aufmerksamkeit.

Anton Rotzetter OFMCap (†)

[19] ebd. 117

[20] ebd. 118

[21] In: Vatikan-magazin, Disputa 5 (2013, 35–42). Vgl. A. Püttmann: Führt Säkularisierung zum Moralverfall? Eine Antwort auf Hans Joas, Bonn 2013

[22] Vgl. Anm. 1, ebd. 57–162

[23] ebd. 201–209

[24] Siehe Jonas Pavelka, Bürger und Christ. Politische Ethik und christliches Menschenbild bei Ernst-Wolfgang Böckenförde, Academic Press Fribourg/Herder Freiburg im Br. 2015, Studien zur Theologischen Ethik 143.

Autorin und Autoren
Thomas Wild, Co-Leiter Seelsorge Inselspital Bern.
thomas.wild@insel.ch
Franziska Greber, Psychotherapeutin ASP, Forstbergstrasse 11, 8820 Wädenswil
fgreber@bluewin.ch
P. Dr. *Anton Rotzetter* OFMCap
† März 2016

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung
Walter Bucher
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
NEU!
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN

SKZ 23 9. 6. 2016

Mein eigenes Exemplar
skzabo@nzz.ch

Seelsorgeeinheit
Bazenheid
Gähwil
Kirchberg

Jugendseelsorger/ Jugendseelsorgerin oder kirchliche/r Jugendarbeiter/ Jugendarbeiterin

Die Seelsorgeeinheit Bazenheid-Gähwil-Kirchberg umfasst drei Pfarreien nahe der Agglomeration Wil SG mit ca. 4500 Katholiken/-innen. Die lebendige Jugendarbeit liegt uns am Herzen, darum suchen wir auf August 2016 oder nach Vereinbarung einen/eine

Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerin oder kirchliche/r Jugendarbeiter/Jugendarbeiterin (50 bis 80 Stellenprozent)

Einen Einblick in unsere Pfarreien erhalten Sie auf http://seelsorge-einheit.ch/.

Ihre möglichen Aufgaben entsprechend der eigenen Fähigkeiten
- Kirchliche Jugendarbeit: Organisation und Durchführung von Jugendanlässen, Umsetzung von neuen Projekten, Mitarbeit oder Leitung Jugendreisen, Koordination und Vernetzung der Jugendgruppen in der Seelsorgeeinheit, Informationsbeauftragter für Jugend.
- Jugendgottesdienste
- Offene Jugendarbeit
- Aufbau eines Kinder- und Jugendchors

Sie bringen mit
- Flair für Jugendliche
- Erfahrungen in der (kirchlichen) Jugendarbeit
- Religionspädagogische oder sozial-/pädagogische Ausbildung

Wir bieten
- Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Selbständiges Arbeiten
- Mitarbeit im Pastoralteam
- Regelmässige Vernetzung mit regionalen Jugendseelsorgenden

Wir verfügen über eine gute Infrastruktur (z. B. eigener Arbeitsplatz), und auch die Wohnsituation liesse sich lösen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarreibeauftragter Jürgen Kaesler, Husenstr. 5, 9533 Kirchberg, Tel. 079 903 69 49.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 20. Juni 2016 an KVR-Präsident Patrick Loepfe, Husenstr. 5, 9533 Kirchberg, Tel. 079 427 65 53.

Die Stelle lässt viel Raum für eine individuelle Entwicklung. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.